

Betrunken Rad gefahren

Rentner muss ein medizinisch-psychologisches Gutachten vorlegen

Ein Rentner war nach einem Kneipenbesuch betrunken nach Hause geradelt und einer Polizeistreife aufgefallen. Ein Test ergab eine Blutalkoholkonzentration (BAK) von 1,67 Promille. Daraufhin verbot die Straßenverkehrsbehörde dem Verkehrssünder das Radfahren und entzog ihm für einige Monate den Führerschein. Den bekomme er erst wieder, so die Straßenverkehrsbehörde, wenn er ein medizinisch-psychologisches Gutachten vorlege. Es müsse überprüft werden, ob er zum Führen von Fahrzeugen geeignet sei.

Dagegen legte der Mann Widerspruch ein: Die medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) sei für ihn zu teuer und außerdem überflüssig, weil er keinen Alkohol mehr trinke. Das Verwaltungsgericht Neustadt war davon nicht überzeugt (3 L 295/07.NW). Zu Recht habe die Behörde den Verkehrssünder aufgefordert, sich einer MPU zu unterziehen.

Wer mit einer BAK ab 1,6 Promille im Straßenverkehr unterwegs sei, habe ziemlich sicher ein Alkoholproblem. Auf dem Rad sei es besonders schwierig, da müsse man ja auch noch das Gleichgewicht halten. Also könne man von chronischem Alkoholkonsum und hoher Gewöhnung ausgehen. Die weitere Teilnahme am Straßenverkehr hänge deshalb davon ab, ob der Rentner sein Alkoholproblem wirklich im Griff habe.

Er müsse sich mit Ursachen und Entwicklung des Alkoholmissbrauchs auseinandersetzen. Dass der Rentner behaupte, nicht mehr zu trinken, bewiese gar nichts. Ob er tatsächlich seine Einstellung zum Alkohol geändert habe und ob dieser Wandel verlässlich sei, sei nur durch eine entsprechende Untersuchung zu klären. Diese Kontrolle sei im Interesse der Verkehrssicherheit erforderlich - auf die finanziellen Verhältnisse des Verkehrssünder komme es dabei nicht an.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/betrunken-rad-gefahren--2>